

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends. Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition...

Thorner

Insertionsgebühr die 5spaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Nachnahme in Thorn: die Expedition...

Ostdeutsche Zeitung.

Inseraten-Nachnahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. Ino-Reglaw: J. J. W. W. Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Graudenz: Gustav Köpfe. Bautenburg: M. Jung. Gollub: Stadtkämmerer A. Kisten.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstraße 17. Fernsprech-Anschluss Nr. 46. Inseraten-Nachnahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Inseraten-Nachnahme auswärts: Berlin: Haasenstein u. Vogler, Rudolf Mosse, Bernhard Arndt, Mohrenstr. 47. G. B. Daube u. Co. u. sammtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Coblenz, Frankfurt a. M., Hamburg, Kassel u. Nürnberg etc.

Vom Reichstage.

Im Reichstag wurde am Montag die Erörterung über die sozialpolitische Versicherungsgebung fortgesetzt. Zur Unfallversicherungsgebung war von Seiten der Konservativen, der Nationalliberalen und des Zentrums ein allgemein gehaltener Kompromiß-Antrag auf baldige Vorlegung einer Novelle zum Unfallversicherungs-gesetz eingebracht worden, der allseitige Billigung fand.

Zur Frage der Alters- und Invaliditätsversicherung stellten sich die Abgg. Hise (Ztr.), v. Helledorff (Konf.) und Müller (nl.) ganz auf den Boden der bestehenden Gesetzgebung, ohne aber deren bringende Reformbedürftigkeit erkennen zu können.

Staatssekretär v. Bötticher gab sich redliche Mühe, die Ergebnisse dieses Gesetzes im ersten Jahre als möglichst glänzend darzustellen, indem er aufrechnet, daß einer Belastung der Versicherungsanstalten mit 76,4 Mill., eine Einnahme von 88,8 Mill. Mk. gegenüberstehe. Aus der Zufriedenheit der wenigen Altersrentner, die in der Uebergangszeit ohne Beitragszahlung bereits Altersrenten erhalten haben, folgerte der Staatssekretär mit wenig logischem Optimismus, daß man bereits jetzt sich mit dem Gesetz zufrieden fühle.

Dieser Auffassung trat jedoch der freisinnige Abg. Dr. Firsch sehr lebhaft entgegen und stellte fest, daß die allgemeinste Unzufriedenheit über das Gesetz herrscht, weil der erheblichen Belastung desselben nur eine ungenügende Gegenleistung gegenübersteht. Die weitere Verabredung dieses Gegenstandes wurde, nachdem noch gegen Schluß der Sitzung der Welpostvertrag in dritter Lesung angenommen war, auf Dienstag vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 9. Februar.

Der Kaiser hörte am Montag Vormittag um 10 Uhr den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, von 11 1/4 Uhr an die Vorträge des Staatssekretärs des Reichs-Marineamts und des Chefs des Marinekabinetts und empfing um 12 3/4 Uhr den Grafen Santa Rosa, Schwesterjohn des Grafen de Launay, in Privat-Audienz.

Schon die erste Sitzung der Kommission des Abgeordneten-Hauses für das Volksschulgesetz hat den Beweis geliefert, daß Zentrum und Konservative trotz aller sonstigen Gemeinsamkeit der Auffassung auf dem Gebiete des Volksschulwesens verschiedene Ziele anstreben. Zu § 1 der Vorlage, der die Aufgabe der öffentlichen Volksschule bezeichnet, hatte der Abgeordnete Rickert den Antrag gestellt, der landrechtlichen Auffassung, daß die Volksschule eine Veranstaltung des Staats ist, und daß dieselbe unter der Aufsicht des Staates

steht, vorab Ausdruck zu geben; da, wie er motivierend bemerkte, er fürchte, daß Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen würden, welche mit dieser Auffassung im Widerspruch ständen. Der Kultusminister hielt eine solche Bestimmung für selbstverständlich. Die Konservativen hatten gegen den Antrag nichts einzuwenden, vorausgesetzt, daß hier unter Volksschule die öffentliche Volksschule zu verstehen sei. Auch die Freikonservativen und Nationalliberalen traten dem Antrage bei. Die Mitglieder des Zentrums aber erklärten denselben für unannehmbar, weil, wie Abgeordneter Enneccerus meinte, sie in der Volksschule eine Veranstaltung der Kirche sehen möchten. Abgeordneter Borch meinte sogar, die Aufnahme dieser landrechtlichen Auffassung in das Gesetz widerspreche der Verfassung. Fhr. v. Huene bedauerte wiederholt, daß die Konservativen in diesem Punkte das Zentrum im Stich ließen, worauf, wie es schien, der Konservative Bartels dem Zentrum das Zugeständniß machte, die Konservativen behielten sich für die 2. Lesung des Gesetzes ihre Abstimmung über den Antrag Rickert vor und würden dann gegen denselben stimmen, wenn sich inzwischen herausstelle, daß aus demselben weitgehende Konsequenzen gezogen würden. Nach 5 1/2 stündiger Debatte wurde § 1 der Vorlage in folgender Fassung angenommen: „Die öffentliche Volksschule ist eine Veranstaltung des Staats und steht unter seiner Aufsicht. Die Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Erziehung der Jugend usw. (wie in der Vorlage.) Mit Nein stimmten Zentrum und Polen. — Von großer, im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Verhandlungen über das Volksschulgesetz geradezu kritischen Bedeutung waren die Erörterungen über den zuerst von dem Abgeordneten Hobrecht angeregten, von den Abgeordneten Rickert, Birchow, den Nationalliberalen Friedberg, Enneccerus, Grimm, Seyffarth, den Freikonservativen v. Zedlitz, Wessel unterstützten Vorschlag, von einem allgemeinen Unterrichtsgesetz abzusehen und das Gesetz auf die Regelung der Schulunterhaltungspflicht und die äußeren Verhältnisse der Lehrer zu beschränken. Abgeordneter v. Zedlitz wies auch darauf hin, daß das Abgeordnetenhaus wiederholt die Vorlegung eines Dotationsgesetzes gefordert und daß, wie erinnerlich, Minister v. Gögler dem Hause schon einmal das Aktenheft, welches diese Vorlage enthielt, von Weitem gezeigt habe. Der

Kultusminister mußte zwar zugeben, daß die Regelung der Dotationsfrage allein technisch möglich sei, aber das sei nicht richtig. Die Dotationsfrage im Anschluß an das Kommunalprinzip präjudizire der konfessionellen Schule! Der Minister gebedrte sich, als könne er nicht länger die Verantwortlichkeit tragen für einen Zustand, wo das „weise Ermessen des Ministers“ allein entscheidend sei; in einem „Rechtsstaat“ (sic!) müsse dem sobald als möglich ein Ende gemacht werden. Abgeordneter Rickert antwortete darauf mit der Frage, ob nach dem Zustandekommen des Gesetzes das „weise Ermessen“ des Ministers bezüglich der inneren Einrichtung der Schule eben so maßgebend sein würde, wie bisher? Ferner fragte er, und damit traf er offenbar einen für den Minister sehr empfindlichen Punkt, ob der Minister nach der Annahme des Gesetzes nicht dazu schreiten könne oder würde, die Bestimmungen der Falk'schen Regulative zu beseitigen und die der Stiehl'schen wieder herzustellen? Auf die erste Frage erwiderte der Minister nur, das Gesetz lasse einer weitgreifenden Mitwirkung der Gemeinden Raum. Auch bezüglich der Falk'schen Regulative lautete die Antwort ausweichend. Der Minister will die von dem Abgeordneten Rickert zu § 6 angekündigten Anträge, welche die Grundzüge der Falk'schen Regulative in das Gesetz einfügen soll, erst abwarten, ehe er sich über die Frage äußert. Abgeordneter Rickert sprach auch das Verlangen aus, daß der Kommission die im übrigen Deutschland bestehenden Schulgesetze vorgelegt würden — was der Minister zuzagt — und ferner, daß die Ministerialreskripte zur Klarstellung der angeblich in der Vorlage lobijizirten Verwaltungspraxis bezüglich des Relig. -unterrichts — auch die in der Sammlung von Schneider und von Bremen nicht enthaltenen — der Kommission vorgelegt würden; was der Minister ablehnt, weil es zu „schwierig“ und zu zeitraubend sein würde. Bezüglich des Religionsunterrichts der Dissidentenkinder erklärte Geh. Rath v. Bremen, die Praxis, wie sie in dem letzten Reskript des Ministers angeordnet sei, entspreche derjenigen der letzten 40 Jahre, mit alleiniger Ausnahme des Anfangs der 70er Jahre, d. h. der Ministerschaft des Herrn Dr. Falk! Bemerkenswerth war, daß der Abgeordnete Dr. Friedberg im Laufe der Verhandlung seiner Ueberzeugung Ausdruck gab, daß er eine Verständigung mit den Konservativen über das Gesetz nicht mehr

für möglich halte und daß er gerade deshalb die Vorlage auf ein Dotationsgesetz beschränkt sehen möchte. Im Uebrigen bestritten die Mitglieder des Zentrums und die Konservativen wiederholt, daß eine Erregung im Lande und zwar über das Schulgesetz bestehe und ließen an Prof. Veytschlag und Felix Dahn ihren Unmuth aus.

„Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ Am Sonnabend wurde im „Deutschen Theater“ Schiller's „Don Karlos“ gegeben. Nach den Worten des Marquis Posa: „Sire, geben Sie Gedankenfreiheit!“ brach ein laut tönender, sich mehrere Male wiederholender, zum Schluß von lauten Bravorufen begleiteter Beifall aus, dessen gegen das Volksschulgesetz gerichtete Spitze deutlich erkennbar war.

Gegenüber der tiefgehenden Bewegung gegen das vorliegende Volksschulgesetz, welche bis tief in die konservativ Partei hineingeht und selbst Kreise ergreift, welche bezüglich der Wirkung derselben auf konfessionell und national gemischte Landestheile keine eigene Erfahrung haben, versucht Herr Stöcker, wie er selbst erklärt hat, eine Gegenbewegung zu inszeniren. So schreibt die freikonservative „Post“ und bemerkt dazu: Die Offenheit, mit welcher der künstliche Charakter der Gegenbewegung ausgesprochen wird, verdient volle Anerkennung. Weniger der Mangel an Wahrhaftigkeit, mit dem Herr Stöcker dabei verfährt. Wenn z. B. zum Beweise der Behauptung, daß die Gegnerschaft gegen das Volksschulgesetz nicht auf den sachlichen Inhalt derselben, sondern auf politisches Machtkämpfen zurückzuführen sei, mitgetheilt wurde, daß Herr von Bennigsen bekannte Mahnung an das liberale Bürgerthum im Reichstag ergangen sei, bevor noch das Volksschulgesetz ausgegeben war, so stellt diese Mittheilung den Sachverhalt einfach auf den Kopf.

Aus Halle wird aus freisinnigen Kreisen geschrieben, daß der dortige liberale Verein vorgestern beschlossen hat, von einer eigenen Petition gegen das Volksschulgesetz abzusehen und sich der Petition des Nationalliberalen Vereins anzuschließen. So erfreulich das Zusammengehen der Parteien auch sei, so müsse man doch fürchten, daß zahlreiche entschieden freisinnige Elemente den Vorschlag, sich in die Gefolgschaft der Nationalliberalen zu begeben, mit Rücksicht auf die frühere Haltung der Partei

Fenilleton.

An der Riviera.

Roman von Bertha v. Suttner.

36.) (Fortsetzung.)

„Ich fasse es ganz gut“, erwidert Tratter auf Brigitta's Jammern, „ein nichtnutziges Frauenzimmer ist kein Naturwunder. Und was Deine Verzweiflung anbelangt, verehrtes Fräulein Schwägerin, so ist wohl auch viel Komödie dabei. Wer hat denn die ganze musikalische Liebeshaft begünstigt? Wer hat denn die Noten dazu umgeblättert und die Klavierbegleitung besorgt, wenn die Eine „io t'amo“ geschrien und der Andere sein Liebesgewimmer gefiebert hat?“

„O mein Gott, mein Gott — auch das noch!“

„Siebt das Weinen und das Achzen auf. Damit wird nichts mehr gut gemacht.“

„Wäre ich nur nicht mit Euch gefahren!“

„Wären wir überhaupt Alle zu Hause geblieben. — Oder vielmehr: hätte ich die dumme Heirath bleiben lassen! Was geschehen ist, läßt sich nicht ändern.“

„Was sollen wir aber jetzt thun, Anton? Wir müssen sie doch finden — zurückbringen —“

„Wo zu?“

„Wie Du so fragen kannst! Du wirst sie doch nicht ungestraft lassen — und nicht in ihr Unglück rennen lassen?“

„Wenn es ihr Unglück ist, in das sie rannte, so bleibt sie ja nicht ungestraft. Ich bin ganz

ruhig: der Abruzzenmann wird ihrer in fünf bis sechs Monaten überdrüssig sein und dann... Uebrigens, wer weiß? Das Schicksal ist nicht immer so moralisch und gerecht, daß es alle Verbrechen heimzahlt... Das einfachste wäre, ich hätte die Schulbige unter den Händen, dann würde ich schon selber Remedis abgeben, d. h. ich würde das lächerliche Dämchen tüchtig durchbläuen. Da sie aber, wie sie sich auszudrücken beliebt, sich über alle Berge begeben hat —

„Sie kann noch nicht so weit sein —“

„Freilich, ich könnte zur Polizei eilen und den Flüchtigen nachtelegraphiren lassen... Aber schließlich, das Vergnügen des Durchbläuens ist mir kein gar so großes und unaufschiebbares. Vielleicht bietet sich mir die Gelegenheit noch — suchen werde ich dieselbe nicht.“

Tratter steht auf und ohne seiner Schwägerin ein weiteres Wort zu sagen, geht er nach dem Schlafzimmer, deren Thür er hinter sich zuschlägt und absperrt.

Brigitta bleibt allein. Sie fühlt sich tief unglücklich und bricht von Neuem in Thränen aus. „O Lolla, Lolla, warum hast Du uns das gethan! Was soll nun aus Dir werden, was aus mir?“

Das arme Mädchen überrechnet den Kummergehalt ihrer Lage. Ihre Schwester, die sie von Herzen liebt, hat sie verloren — denn sie wird sie nicht mehr sehen und wenn auch — sie kann sie nicht mehr achten. Brigitta denkt von weiblicher Ehre so hoch, wie man nur denken kann, und in ihrem strengen Sinn hat keinerlei Entschuldigung Platz für

den von Lolla begangenen Fehltritt. Ein ungeliebter Mann? ... Wenn auch: sie hatte gewußt, als sie Tratters Hand annahm, daß es nicht Liebesglück, sondern eine sichere, ehrenvolle Lebensstellung war, die er ihr bot und dafür hatte sie Pflichten übernommen — vor allem die Pflicht der Treue und der Ehrbarkeit und nun hatte sie diese mit Füßen getreten! Brigitta macht sich selber Vorwürfe. Wohl hat sie die Schwester öfters gewarnt, aber sie hätte energischer auftreten sollen — das viele Duettiren verhindern, Tratter aufmerksam machen... Jetzt glaubt dieser selber, daß sie an dem Berrathe mitgeholfen — es ist entsetzlich. So steht sie nun auch ehrlos und verlassen da. Ja, ganz verlassen — denn sie hat ja niemand auf der Welt... Die so theure Lolla, die Gespielin ihrer Kindheit, die von ihr bewunderte, ob ihrer Stellung als Baronin Tratter sie mit Stolz erfüllende Schwester Lolla, die ist jetzt — wie soll man's nur nennen? — eine „Traviata“ — und sie, Brigitta Welbus, die arme Erzieherin, die ihre Stelle ausgegeben, sie ist jetzt schutzlos, denn dieser Mann nebenan, der Einzige auf dessen Schutz sie angewiesen war, der verachtet sie — der wird sie hinausstoßen und — was noch schlimmer ist — sie verachtet auch ihn. Die Art und Weise, wie er Lollas Flucht angenommen, läßt ihr Abscheu ein — so darf kein Ehrenmann sich benehmen! Sie hat sich ganz anderes von ihm erwartet. Keine ruhige Minute hätte er haben sollen — bevor er den Räuber seiner Ehre gefunden und todt zu

Boden gestreckt... Wie willig hätte sie ihm geholfen die Flüchtlinge einzufolien und sie gewaltsam zurückzureißen aus den Klauen weiteren Verderbens...

Und Fichtel? — Jetzt wendet sich ihr Sinn zu diesem — beinahe in liebender Sehnsucht, denn nie ist das Herz zum Lieben geneigter, als wenn es von Kummer gebrückt ist. Fichtel, der vielleicht, wie sie noch vor Kurzem gehofft, sie zu seiner Frau begehrt hätte, um ihr ein so herrliches Leben zu bieten — in dieser sie umgebenden glänzenden Welt — die sie vorher nie gekannt — der würde nun auch sich abwenden... Denn wer heirathet die Schwester einer durchgebrannten Frau? Wie traurig hat doch diese Reise, die so entzückend begonnen, nunmehr geendet!...

Eine Viertelstunde nach der andern vergeht und Brigitta bleibt auf derselben Stelle sitzen, abwechselnd weinend — dann wieder thränenlos vor sich hinstarrend. Die zwei Kerzen, welche das große Zimmer nur spärlich beleuchten, sind beinahe schon herabgebrannt — aber Gitta kann die Energie nicht finden, aufzustehen und in ihr Schlafzimmer zu gehen.

Daß auch Tratter nicht ans Schlafen denkt, beweist das Geräusch seiner Schritte. Unaufhörlich geht er auf nieder, mitunter scheint es Brigitta, als höre sie ihn mit sich selber sprechen. Einmal schreit sie zusammen: ja das war ein laut ausgeföhener Fluch. Jetzt hört sie, daß er Schubfächer und Schranthüren aufreißt; dann dröhnt es, wie ein auf die Tischplatte niedersackender Faustschlag. (Fortf. folgt.)

zurückweisen würden, was der Wirkung der Rundgebung nur abträglich sein könnte.

Konfessionelle Unteroffizierschulen. Die Zentrumspartei bezieht sich, der Regierung den Standpunkt klar zu machen über die Konsequenzen welche aus dem neuen Schulgesetzentwurf für die Armee gezogen werden müssen. In der Sitzung der Budgetkommission hat Abg. Lingens bei Berathung einer Position für Bauzwecke bei der Unteroffizierschule in Jülich die Frage gestellt, ob unsere Unteroffizierschulen sämmtlich protestantisch seien und weshalb nicht in katholischen Gegenden, im Elsaß und in Jülich ein Versuch mit einer konfessionell-katholischen Schule gemacht werden sollte. Solche Schulen, meinte Herr Lingens, würden Unteroffiziere liefern, welche zu Ausschreitungen weniger geneigt sein würden, als andere, da sie unter beständiger geistlicher Zucht stehen würden! Major Gaede beantwortete die Frage dahin, daß Unteroffiziere bei den Bekennnissen in den Unteroffizierschulen nicht gemacht würden. Der Abg. Dr. Hammacher hielt es aber für angezeigt, Einspruch dagegen zu erheben, daß evangelische Unteroffiziere nicht ebenso treu ihren Dienst verrichteten, wie die katholischen, die etwa aus einer konfessionell-katholischen Unteroffizierschule hervorgehen könnten. — Nächstens wird das Zentrum auch konfessionelle Kadetten-schulen verlangen, bemerkt dazu die „Freis. Ztg.“ Von da bis zu konfessionellen Offizierschulen, katholischen und evangelischen Kavallerieregimentern u. s. w. ist alsdann nur noch ein Schritt. Wir sehen auch gar nicht ein, wie man die Aufrechterhaltung der Simultan-schulen bei dem Militär rechtfertigen will, während man dieselben für die bürgerliche Verwaltung auf den Aussterbeetat setzt.

— **Joseph Bartisch**, der verdorbene Redakteur des „Deutschen Reichsblatts“ und Herausgeber der „Liberalen Korrespondenz“, ist am Sonntag Nachmittag auf dem neuen Kirchhof der Jerusalemgemeinde zur letzten Ruhe beflattet worden. Zahlreiche Leidtragende umstanden mit der hinterbliebenen Tochter den Sarg, den die politischen Freunde und die Zeitungen, denen Bartisch nahe gestanden, mit Kränzen und Blumen geschmückt hatten. Die Gedekrede hielt Prediger Schmeidler.

— **Der Abgeordnete Eugen Richter** ist in der Nacht zum Sonnabend an einer Halsentzündung erkrankt, so daß er genöthigt war, das Bett zu hüten. Am Sonntag hatte sich jedoch, wie wir erfahren, schon Besserung in soweit eingestellt, als Herr Richter das Bett wieder verlassen konnte. Anlaß zu Besorgniß liegt also nicht vor.

— **Graf Limburg-Stirum** hat beim Staatsministerium gegen das Urtheil des Disziplinarhofes, welcher auf Dienstentlassung erkannte, Berufung eingelegt.

— **Ueber weitere Handelsverträge**, die von der deutschen Regierung geplant werden, wird der „Wien. polit. Corresp.“ aus Berlin geschrieben: Wie die handelspolitischen Verhandlungen das ganze vorige Jahr ausgefüllt haben, so werden sie voraussichtlich auch noch einen erheblichen Theil des laufenden in Anspruch nehmen. Im Vordergrund stehen die Verhandlungen mit Spanien, die bis zum Ablauf des Provisoriums wohl zum Abschluß eines neuen Vertrages führen dürften. Von Portugal soll der Wunsch ausgedrückt sein, ebenfalls mit Deutschland in Unterhandlungen zu treten. Mit Serbien ist bereits durch Oesterreich-Ungarn ein Anfang gemacht. In Rumänien befindet man sich allerdings noch immer im Stadium des Versuchs mit dem autonomen Tarif. Dieser Versuch hat noch keine Anregung zu Tarifverhandlungen gegeben. Von hervorragender Bedeutung für die Gestaltung der handelspolitischen Verhältnisse wird ohne Zweifel das jüngst vorgenommene Gesetz, betreffend die Anwendung der für die Einfuhr nach Deutschland vertragsmäßig bestehenden Zollermäßigungen und Zollbefreiungen gegenüber den nicht meistbegünstigten Staaten sein. Da sich hierdurch die Regierung gebunden hat, keinerlei Meistbegünstigung ohne entsprechende KonzeSSION zu gewähren, so ist dem Reichstage hierbei eine gewichtige Mitentscheidung in die Hand gegeben, die bei den Verhandlungen mit den auswärtigen Staaten von nicht geringer Bedeutung ist und die Aktion unserer Regierung hoffentlich nur fördern wird.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Eine Programmrede hat am Sonntag der ungarische Ministerpräsident Graf Szapary in Temesvár, wo er bei den letzten Reichstagswahlen gewählt worden ist, gehalten. Der Ministerpräsident betonte, die liberale Partei werde unabänderlich den Ausgleich von 1867 verteidigen. Als wichtigste Aufgabe für die nächste Zukunft bezeichnete der Minister Maßnahmen zur Verhinderung der Mißbräuche der Redefreiheit. Ferner erklärte er, spätestens im Herbst 1892 in dem Reichstages Gesetzentwurf über die Verwaltungsreform einbringen zu wollen. Als wichtigste Aufgabe des Finanzministers bezeichnete Szapary die Valutarege-

lung, zu deren Durchführung die Vorarbeiten fertig und für deren erfolgreiche Beendigung die Fachbildung und Arbeitskraft des Finanzministers Garantie böten. (Stürmischer Beifall). Am Abend fand Fackelzug statt, die Stadt war illuminiert, eine tausendköpfige Menschenmenge bereitete dem Ministerpräsidenten begeisterte Ovationen.

Italien.

Wie man der Wiener „N. Fr. Pr.“ aus Rom schreibt, leidet der Papst an einem hartnäckigen Darmkatarrh, der ihn über die Maßen schwächt, und, obwohl das Leiden ein langjähriges ist und der Organismus sich ihm sozusagen angepaßt hat, auch die Aerzte mit einiger Sorge erfüllt. Eine Krankheit ist das nicht, sagte Dr. Cecearelli, sondern ein Zustand; aber bei 82 Jahren ist auch das Summen einer Fliege ein beachtenswerthes Ereigniß. Der Papst zeigt sich über die ihm nicht unbekanntenen Sorgen des Leib-Aeskulap sehr aufgeräumt und pflegt gewöhnlich zu spotten, daß seine Aerzte sich seit Jahren vergebens um ihn bemühen, ohne jemals den Keim einer Krankheit zu entdecken. „Die Peccis“, sagt er lächelnd, „machen gewöhnlich sehr kurzen Prozeß — heute wohl auf, morgen todt und begraben!“ Er will damit andeuten, daß in seinem Hause der natürliche Tod oder auch der Schlagfluß die Menschen dahintrafft. Seine Groveltern starben fast 100jährig, sein Vater erlag 90jährig einer Gehirnlähmung, sein Bruder siechte lange, bevor er Erlösung fand. Wie immer es sei, die Thatsache, daß die streitende Kirche zum Konklave rüstet, kann nicht geleugnet werden.

Frankreich.

Eine Ministerkrise scheint in Sicht zu sein. Gerüchtweise verlautet aus Paris, innerhalb des Kabinetts seien Differenzen entstanden. Mehrere Minister hätten gegen Constans wegen seines Zwischenfalls mit Laur Stellung genommen. Auch Goblet's „Petite Republique Francaise“ erzählt, am 25. Januar hätten sich die Minister Ribot, Bourgeois und Develle in Freycinet's Privatwohnung vereinigt. Man habe die Situation besprochen, und die Frage, ob nicht irgend eine energische Lösung gesucht werden müsse für den Zwischenfall Constans-Laur. Das Ergebnis der Berathung sei gewesen, vorläufig nichts zu unternehmen. Constans habe sich in dieser Sache sehr geschadet. — Daß die Feinde des Herrn Constans diese Gelegenheit nicht unbenutzt lassen würden, war allerdings vorauszu sehen.

Belgien.

Zur Verfassungsrevision wird aus Brüssel gemeldet, daß daselbst in verschiedenen Versammlungen der Radikalen und Sozialisten ein Zusammengehen beider Parteien in der Revisionsfrage beschlossen worden ist. In einem am Sonntag in Brüssel von den Sozialisten und Radikalen gemeinsam veranstalteten Meeting vertheidigten alle Redner das allgemeine Wahlrecht und forderten die Nation auf, für dasselbe einzustehen.

Rußland.

Zum Ministerwechsel meldet ein Wolff'sches Telegramm, daß, nachdem Fürst Smeritinski die Uebnahme des Verkehrsministeriums abgelehnt hat, zunächst die Generale Rosenbach und Sobottki in Betracht kommen dürften.

Einer Meldung der „R. Z.“ aus Warschau zufolge bot ein Artillerie-Oberst seiner Truppe Guten Morgen, worauf alles stumm blieb. Der Oberst bot sodann dem ältesten Unteroffizierfeldwebel persönlich seinen Morgengruß und erschöpf diesen, als er den Gruß unerwidert ließ. Aus dem gleichen Grunde erschöpf der Oberst einen zweiten Avancirten, worauf sein vor der Frontmitte wiederholter Gruß einstimmig erwidert wurde.

Serbien.

In einer Sitzung des radikalen Klubs in Belgrad betonten die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder desselben die Nothwendigkeit eines Handelsvertrages mit Oesterreich-Ungarn.

Amerika.

Zur Präsidentschaftswahl in den Vereinigten Staaten hat nach einem Wolff'schen Telegramm aus Washington Staatssekretär Blaine in einem Schreiben an den Präsidenten des republikanischen Nationalkomitees die Erklärung gerichtet, daß er um die Präsidentschaft nicht kandidire.

Provinzielles.

+ **Gollub**, 8. Februar. (Fortbildungsschule.) Die Stadtverordnetenversammlung hat in vergangener Woche die Annahme eines Ortsstatuts für die Fortbildungsschule abgelehnt. Nun wird wohl der Minister von seinem Rechte Gebrauch machen und die Fortbildungsschule zwangsweise einführen.

+ **Löbau**, 8. Februar. (Handwerker-Verein. Lehrerverein.) Der hiesige Handwerker-Bildungs-Verein veranstaltete am Sonnabend, den 6. d. Mts. im Saale des Frl. Bienthal sein diesjähriges Wintervergügen und gleichzeitig das Fest seines siebenundzwanzigjährigen Bestehens. An der Spitze des Vereins steht heute noch ein Mann, dessen Name aufs engste mit der Geschichte desselben verknüpft ist, der allverehrte und in weiten Kreisen beliebte Herr

Justizrath Dbusch. Mit unermüdem Eifer verfolgt er die Interessen des Vereins; nur wohl selten findet eine Sitzung statt, in der Herr Dbusch nicht den Vorsitz führt. Das Fest hatte einen recht gemüthlichen Verlauf und hielt die Teilnehmer bis zu früher Morgenstunde beisammen. — Der hiesige Lehrerverein erfreut sich jetzt auch reger Theilnahme seitens der hiesigen Bürgerschaft. In den letzten Tagen sind eine größere Zahl angesehener Bürger dem Vereine als außerordentliche Mitglieder beigetreten. Hier herrscht in der Lehrerschaft geschlossene Einigkeit. Das ist ein recht erfreuliches Zeichen angesichts der trüben Erscheinungen, die in anderen Städten durch die Gründung von konfessionellen Vereinen zu Tage getreten sind. In der nächsten Woche wird der Verein zum Schulgesetzentwurf Stellung nehmen.

Berent, 8. Februar. (Eine lehrreiche Rundgebung) über den Patriotismus der Polen ist nach einem Bericht der „Gazeta Gdanska“ am Sonntag in einer hier stattgehabten Polenversammlung erfolgt, welche sich zu folgender politischen Rundgebung hinreißend ließ. Ein alter Herr fragte die Versammlung: „Wofür haltet ihr euch, für Polen oder für Deutsche?“, worauf die Antwort erfolgte: „Wir sind keine Deutsche, sondern Polen.“ Der alte Herr erklärte darauf: „Diese eure Antwort muß nach Berlin gemeldet werden.“

Reidenburg, 8. Februar. (Eine ungeheure Feuersbrunst) wüthete in der Freitagnacht in Wihnsdorf auf der dem Gutsbesitzer Herrn Schulz gehörigen Besitzung. Die Brennerei mit dem ganzen Inventar sowie ein in der Nähe stehender Stall mit sämmtlichem Federvieh ist ein Raub der Flammen geworden. Es wurde sofort gemuthmaßt, daß das Feuer vorsätzlich angelegt worden sein müsse, und es lenkte sich der Verdacht auf den bei dem Herrn Schulz vorübergehend als Arbeiter beschäftigt gewesenen russischen Unterthanen Joseph Rehtus. Noch in derselben Nacht wurde er verhaftet und heute unter sicherer Bedeckung dem hiesigen Gefängniß zugeführt.

Allenstein, 8. Februar. (Vom Vorschussverein.) In der Generalversammlung des Allensteiner Vorschuss- und Darlehensvereins wurde mitgetheilt, daß der verstorbene Kassirer von Knobelsdorf insgesamt 112,453 Mark unterschlagen und die Mitglieder des Vereins eventuell bis zu 33 1/3 Prozent ihrer Einlagen zur Deckung des Verlustes herangezogen werden dürften. Zur Konkursanmeldung oder Liquidation des Vereins liege kein Grund vor.

Königsberg, 8. Februar. (Versuchte Brandstiftung) Am Sonntag Vormittag ist nach der „R. G. Z.“ zum zweitenmal von verbrecherischer Hand der Versuch gemacht worden, Feuer im königlichen Schloß anzulegen und zwar unter der eigenen Wendeltreppe, die in der nordwestlichen Ecke des Schloßes nach den Räumen des königlichen Konsistoriums führt. Der Brand wurde glücklicherweise, wie beim erstenmal, im Entstehen entdeckt und gelöscht. Nach einer Bekanntmachung des Herrn Polizeipräsidenten sind der That dringend verdächtig drei Männer, welche kurz vor dem ersten Brande auf dem Schloßthurm waren und beim Verlassen der Thurngalerie die nach der Treppe führende Thür von innen zuhalten, so daß die noch auf der Galerie verbliebenen Besucher ausgeperrt blieben. Gleich nachdem diese drei Männer sich entfernt hatten, brach damals das Feuer aus. Man hat sie dann noch vom Schloßportal über den Gesekusplatz nach dem Steindamm zu davonlaufen sehen. Hoffentlich gelangt es den Bemühungen der Polizeibehörden, die Verbrecher baldigst dingfest zu machen.

Bromberg, 8. Februar. (Gegen das Volksschulgesetz.) Wie die „D. Pr.“ berichtet, war die von einem Komitee hiesiger Herren der konservativen und liberalen Richtung behufs Stellungnahme zum Volksschulgesetz zu Sonntag Nachmittag im Schützenhause einberufene Versammlung von ungefähr 800 Personen besucht. Oberbürgermeister Bräseke führte den Vorsitz und brachte eine Resolution in Vorschlag, in welcher die drei Abgeordneten des Bromberger Wahlkreises ersucht werden sollen, gegen den Entwurf zu stimmen. Die Resolution, welche fast einstimmig angenommen wurde, enthielt folgende Gesichtspunkte: 1) würde durch das neue Gesetz der nationale und religiöse Friede gefährdet werden, 2) würde die Stellung der Lehrer ungünstig beeinflusst und 3) das staatliche Interesse unter den Folgen dieses Gesetzes leiden. Der konservative Verein für den Stadt- und Landkreis Bromberg hat beschlossen, seinerseits Anträge auf Abänderung des Volksschulgesetzentwurfs zur Sicherung der deutsch-nationalen Interessen in hiesiger Provinz an die konservative Fraktion des Reichstages zu richten.

Protest = Versammlung gegen das Volksschulgesetz in Thorn.

Die gestern Abend im großen Saale des Schützenhauses stattgehabte Versammlung behufs einer Rundgebung gegen den neuen Volksschulgesetzentwurf war von ungefähr 400 Männern

aller Parteilichhaltungen besucht und wurde von Herrn Schirmer mit etwa folgenden Worten eröffnet: „Der Vorstand des freisinnigen Wahlvereins hat die heutige Versammlung einberufen, um gegen das neue Volksschulgesetz Stellung zu nehmen. Dasselbe ist besonders für unser städtisches Schulwesen von eminent einschneidender Bedeutung, und ich weiß mich seit 1848 keiner Gesetzesvorlage zu erinnern, welche eine solche Aufregung hervorgerufen hat. Die Annahme des Gesetzes würde besonders für die Ostprovinzen, Westpreußen, Ostpreußen und Posen die schlimmsten Folgen haben und es ist daher mit Recht anzunehmen, daß alle liberalen Männer eine Erklärung abgeben, welche dahin geht, daß der Landtag das Gesetz nicht annehmen möge.“ Hierauf wurde das Bureau konstituiert, welches aus den Herren Schirmer, Landgerichtsrath a. D. Kubies, Kaufmann D. Wolff und Redakteur Dr. Pasig bestand. Nunmehr ergriff Dr. Pasig das Wort und führte in längerer Rede etwa Folgendes aus:

Meine Herren! Schon seit 91 Jahren arbeitet man an einem Schulgesetz, aber jedesmal, wenn eine derartige Vorlage kam, erschien sie wie die „weiße Dame“, die einem Kultusminister den nahen Rücktritt verkündete. Die jetzige Erscheinung ist nunmehr die neunte, aber diesmal scheint sie etwas anderes zu verkünden, nämlich das thatsächliche Inkrafttreten des unheilvollen Gesetzes, über dem wie mit goldenen Lettern der Name „Windthorst“ prangt. In der That ist der jetzige Entwurf einerseits nichts anderes, als eine Wiederholung des vorjährigen Goshl'schen Entwurfs, andererseits eine Ausführung der bekannten Windthorst'schen Schulanträge, die bereits 1889 von allen Parteien des Abgeordnetenhauses (mit Ausnahme der Ultramontanen) und von der Regierung energisch zurückgewiesen worden sind. Und worin besteht das Unheilvolle dieses Gesetzes? Es läßt sich dies in zwei Gruppen zusammenfassen, nämlich in der Uebertreibung der Konfessionalität und der unbedingten Herrschaft der Kirche über die Schule und sodann in der Beschränkung der Selbstverwaltungsrechte der bürgerlichen Gemeinden. Diese Uebertreibung der Konfessionalität tritt sogleich zu Tage in der Bestimmung des § 112 des Entwurfs, wonach bei der Schulprüfung im Seminar der von der kirchlichen Oberbehörde (Bischof), nicht vom Staate, entsandte kirchliche Kommissar über die Amtsfähigkeit des Lehrers entscheidet. Legt der Geistliche sein Veto ein, so erhält der Lehrer ein Zeugniß ohne Befähigung für den Religionsunterricht, wird also gewissermaßen ein Lehrer minderen Grades. Wo wird ein solcher Anstellung finden? Die Stellung des Lehrers zum Geistlichen wird völlig unhaltbar dadurch, daß letzterer dem Lehrer die Ertheilung des Religionsunterrichts entziehen darf. Diese Bestimmung würde eine Handhabe bilden zur fürchtbaren W...ang über die Lehrer, wer der herrschenden kirchlichen Richtung nicht genehm ist oder dem Geistlichen nicht slavisch folgt, der wird aus dem Religionsunterricht herausgeworfen. Welche Stellung nimmt aber ein solcher Lehrer seiner Gemeinde und den Schülern gegenüber ein! Es würde durch eine solche Bestimmung dem Streberthum Thür und Thor geöffnet werden und Heuchler und Schmeichler und willenlose Werkzeuge der Geistlichen unter den Lehrern herangebildet werden. Durch die Gründung neuer Schulen nur auf konfessioneller Grundlage werden die bisher bewährten Simultan-schulen auf den Aussterbeetat gesetzt und dem Hass der Konfessionen Vorschub geleistet. Bei dem Vorhandensein von 30 Kindern einer bestimmten Konfession kann der Regierungspräsident die Errichtung einer besonderen Schule dieser Konfession anordnen und dadurch werden die Gemeinden ganz bedeutend belastet. In schroffem Gegensatz hierzu steht die Behandlung der Dissidentenkinder, welche, auch gegen den Willen der Eltern, gezwungen werden können, an dem Religionsunterrichte einer anerkannten Konfession theilzunehmen. Dadurch wird alle Gewissensfreiheit aufgehoben und ein unerhörter Gewissenszwang eingeführt. Der Geistliche erhält durch den neuen Entwurf eine bevorzugte Stellung im Schulvorstande, indem er als Lokalschulinspektor den Vorsitz zu führen hat. Die Bürgermeister in den Städten werden sich wohl schwer hüten, unter dem Vorsitz des Geistlichen einer Schulvorstandssitzung beizuwohnen. Wie kommt denn überhaupt gerade der Lehrer dazu, Aufsichtsbeamte zu haben, die seinem Fache fern stehen und von Pädagogik meistens wenig oder garnichts verstehen. Es ist dies doch in keiner anderen bürgerlichen Stellung der Fall. Auch die Kantelen bezüglich Gründung von Privatschulen werden beschränkt, und das ist ein großes Zugeständniß an das Zentrum, denn dadurch wird demselben Gelegenheit geboten, besondere Kirchenschulen zu gründen und der Volksschule Konkurrenz zu machen, wie dies thatsächlich in Belgien bereits der Fall ist. Die Bedürfnisfrage wird gar nicht berührt, über welche bisher der Staat die Entscheidung hatte und dadurch giebt der Staat ein wichtiges Recht aus der Hand. In während das neue Gesetz angeblich der Sozial-

Table with 3 columns: Bonds fest., Weizen, Roggen, Rüböl, Spiritus, Wechsel-Diskont. Lists various financial instruments and their prices.

Spiritus-Depesche.

Table with 3 columns: Loco cont., nicht conting., Februar. Lists spirit prices for different periods.

Telegraphische Depeschen der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“. Warschau, 9. Febr. Wasserstand der Weichsel heute 1,97 Mtr.; starker Eisgang.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Pasig in Thorn.

Buxin, Cheviot, Belour ca. 140 cm breit à M. 1.75 per Meter. Oettinger & Co., Frankfurt a. M.

Ganz unentbehrlich sind Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen für alle an Katarrh erkrankten oder dafür leicht empfänglichen Personen.

Sodener Mineral-Pastillen sind echt zu haben bei Anders & Co., Brückenstr. 18.

Nur Vortheile bringt die Anwendung. Bischofswerder Regb. Marienwerder. Nach dreijährigem Krankenlager war mein Magen in einem solchen schwachen Zustande...

demokratie entgegenwirken soll, trägt es auf diese Weise gerade zur Verbreitung der sozialdemokratischen Lehre bei, da es den Sozialdemokraten dann freistellt, Privatschulen zu gründen...

Hierauf ergreift Herr Landrichter Martell das Wort und beleuchtet von allgemeinen Gesichtspunkten die Bedenken, welche die Annahme des Gesetzes Einem aufdränge. Die Wahrscheinlichkeit, daß das Gesetz durchgehe, sei groß und läge in der Zusammensetzung des Landtags...

Herr Böttcher, Mitarbeiter des hiesigen konservativen Blattes, glaubt, daß gerade der Zelotismus mancher Geistlichen Viele der Sozialdemokratie in die Arme treibt; dem Geistlichen gehöre die Kirche, dem Lehrer die Schule.

gelegt wird. Wer wird Vortheil von dem Gesetz haben? Der Staat nicht, der hat den größten Nachtheil; denn wenn er vollständig den Einfluß auf den Religionsunterricht aufgibt, so begiebt er sich durch eines der wichtigsten Rechte...

Die heutige Versammlung von Bürgern der Stadt Thorn sieht in dem dem Hause der Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Volksschulgesetzes einen grundsätzlichen Bruch mit den bestehenden Vorschriften, einen bedauerlichen Rückschritt gegen die bestehenden Verhältnisse auf dem Gebiete der Schule und findet dies insbesondere...

Lokales.

Thorn, den 9. Februar. [Schwurgericht.] Die diesmalige Sitzungsperiode begann gestern mit der Verhandlung der Strafsache gegen die unverehelichte Arbeiterin Henriette Lukas aus Neu Zielau wegen wissenschaftlichen Meineides.

fahren gegen Lawitzki wurde die Angeklagte im Termine am 10. März 1891 von dem königlichen Schöffengerichte in Lautenburg als Zeugin vernommen. Sie leistete den Zeugeneid und bekundete unter demselben stehend ihrer früheren Mittheilungen entgegen, daß sie nicht gesehen habe, daß Lawitzki Klobenholz von seinem Felde nach Hause getragen habe.

[Diebstahl.] Das Dienstmädchen Clara Kude, welche bereits aus Witzhausen (Rassel) wegen eines bei ihrer Dienstherrschaft begangenen Diebstahls von 90 M. fiedbrieflich verfolgt wird, ist gefänglich eingezogen worden, weil sie auch hier einen Gelbbetrag von 6 M. 15 Pf. gestohlen hat.

[Auf dem heutigen Wochenmarkt] kostete Butter 0,80—1,10, Eier (Mandel) 0,80—0,90, Kartoffeln 3,25—3,50, Stroh 2,00, Heu 2,25 M. der Zentner; Äpfel (Pfund) 0,10; Hechte 0,50, Barsche 0,40—0,50, Breffen 0,20—0,25, kleine Fische 0,15 M. das Pfd., frische Heringe 3 Pfd. 0,25; Puten 3,00—3,50, Gänse 3,00—5,50, Hasen 3,00—3,50 M. das Stück; Enten 2,50—4,00, Löhner 2,30—3,00, Tauben 0,60 M. das Paar; Weikohl 0,05 bis 0,15 M. das Stück, Brücken 0,30 M. die Mtl.

[Gefunden] wurde ein Neues Testament und eine 10-Pfennig-Marke im Postamt I.

[Polizeiliches.] Verhaftet wurden 9 Personen.

[Von der Weichsel.] Der Eisgang vollzieht sich leider nicht so glatt, als wie sich anfänglich erwarten ließ. Von Graudenz bis nach Parsken hin hat das Eis, welches sich wieder in Bewegung gesetzt hatte, sich abermals festgesetzt und eine gewaltige Stopfung gebildet, die bei dem eingetretenen Frost sehr gefährlich werden kann und daher unbedingt beseitigt werden muß.

Getreidebericht

der Handelskammer für Kreis Thorn. Thorn, den 9. Februar 1892. Wetter: leichter Frost. Weizen feiner, 115/7 Pfd. bunt 186/8 M., 120/1 Pfd. hell 192/4 M., 124 Pfd. hell 197 M., 126/27 Pfd. hell 200/2 M. feiner über Notiz.

Das neue ausgegeb. Geschäftslokale vis-à-vis Herrn Gustav Osterki, Brombg. Dorfstadt, Schulstr. u. Bromberger Vorstadt. C. B. Dietrich & Sohn. Einen großen Hausflurladen vermietet sofort M. Suchowolski, Elisabethstr. 14.

Kleine Wohnungen zu vermieten Brückenstraße Nr. 24. Eine herrschaftliche Wohnung ist in meinem Hause, Bromberger Vorstadt, Schulstraße 114, sofort zu vermieten. J. Keil, Seglerstraße 30.

Die Wohnung, Strobandstr. 15, die seit 17 Jahren Herr Präsident Ebmeier bewohnt hat, ist von jetzt oder von April ab zu vermieten. Die Wohnung ist zu jeder Tageszeit zu besichtigen durch Herrn Bäckermeister Schütze. H. Rausch.

Die Wohnung, Strobandstr. 15, die seit 17 Jahren Herr Präsident Ebmeier bewohnt hat, ist von jetzt oder von April ab zu vermieten. Die Wohnung ist zu jeder Tageszeit zu besichtigen durch Herrn Bäckermeister Schütze. H. Rausch.

Die von der gestrigen Versammlung im Schützenhause einstimmig beschlossene Resolution gegen den Volksschul-Gesetzentwurf liegt noch 3 Tage zur Unterschrift in der Expedition der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“ aus.

Bekanntmachung.

Die Besitzer und Verwalter der Hausgrundstücke in der Innenstadt, welche die am 1. Januar cr. fällig gewordenen Feuer-Societäts-Beiträge pro 1892 noch nicht bezahlt haben, werden hierdurch aufgefordert, die Rückstände nunmehr innerhalb 8 Tagen bei Vermeidung sofortiger Zwangs-Vereitelung an die städtische Feuer-Societätskassa zu entrichten.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Der Magistrat.

Holzverkauf.

Auf dem am 15. H. in Renczan stattfindenden Holztermin gelangen zum Verkaufe:

1. Brennholzfortimente in allen Schützbezirken;
2. Bauholz in Guttan: Jagen 70 (frischer Schlag am Eichbusch) ca. 600 Stück Kiefern, Jagen 97 (Guttaner Seite) ca. 150 Stück Kiefern, in Olet: Jagen 81 ca. 30 Stück Kiefern.

Nähere Auskunft erteilen die Herren Forstschubbeamten der betreffenden Beläufe, wofür auch die Aufmaßlisten für das Bauholz einzusehen sind.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Der Magistrat.

Kontursverfahren.

In dem Kontursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Moderak in Thorn ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters der Schlusstermin auf den

20. Februar 1892,

Vormittags 11 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst bestimmt.

Thorn, den 20. Januar 1892.

Zurkalowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns Hirsch Simon, in Firma H. Simon in Thorn ist

am 8. Februar 1892,

Nachmittags 5 Uhr 45 Min.

das Kontursverfahren eröffnet. Kontursverwalter Kaufmann Gustav Fehlauer in Thorn.

Offener Arrest mit Anzeigefrist

bis 5. März 1892.

Anmeldefrist

bis zum 31. März 1892.

Erste Gläubigerversammlung

am 7. März 1892,

Vormittags 10 Uhr,

Terminzimmer Nr. 4 des hiesigen Amtsgerichts und allgemeiner Prüfungs-termin

am 11. April 1892,

Vormittags 10 Uhr,

dieselbst.

Thorn, den 8. Februar 1892.

Zurkalowski,

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Oeffentliche Zwangsversteigerung.

Freitag, den 12. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr

werde ich in der Pfandbank des königl. Landgerichtsgebäudes hier selbst den ganzen Inhalt eines Klempnerladens, und zwar: Hängelampen, Tischlampen, Gießkannen, eine Lombank u. a. m.

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Thorn, den 9. Februar 1892.

Harwardt, Gerichtsvollzieher in Thorn.

Gesucht auf durchaus sichere Hypothek

Mk. 6000

zum 1. April event. früher. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Gewandtes, gutes Einkommen, unbedingte Bedingungen zu verkaufen. Näheres

Louis Kalischer, 72.

Mein Grundstück, Garten, bin ich Willens zu verkaufen.

1. Modaniewski, Thorn III, Fischerstraße 32.

Ein Garten m. Obstbäumen, geeignet für 3. 1. April cr. zu v. Wo? sagt d. Exp. d. Z.

Bekanntmachung.

Ortsstatut

betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Thorn.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 fg.) wird nach Anhörung der theilweiser Gewerbetreibender und Arbeiter und unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Thorn Nachstehendes festgesetzt:

§ 1. Alle im gebachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltenden, oder in regelmäßiger Arbeit daselbst befindlichen, gewerblichen Arbeiter (Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind verpflichtet, die hier selbst errichtete öffentliche, gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

§ 2. Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Beziehen der Anstalt bildet.

Dieser Nachweis wird als geführt angesehen durch Vorbringung eines Schulzeugnisses, aus welchem hervorgeht, daß der Lehrling aus der obersten Klasse der städtischen Mittelschule zu Thorn mit Erfolg durchgemacht ist.

§ 3. Gewerbliche Arbeiter, die über 18 Jahre alt sind, oder in dem Gemeindebezirke weder wohnen, noch beschäftigt werden, können, wenn der Platz ausreicht, auf ihren Wunsch zur Theilnahme am Unterrichte zugelassen werden. Der Schulvorstand (Curatorium) bestimmt über die Zulassung solcher Schüler.

§ 4. Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Verpflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich zu den für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine nach dem Ermessen der Ortsbehörde ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum Theil versäumen;
2. Sie müssen die ihnen als nötig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3. Sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements zu befolgen;
4. Sie müssen in die Schule mit gewaschenen Händen und in reinlicher Kleidung kommen;
5. Sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schulutenzen und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6. Sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unfugs und Lärmens zu enthalten.

Zu widerhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

§ 5. Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche Zeit zu gewähren.

§ 6. Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet zum Unterrichte erscheinen können.

§ 7. Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus bringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit e n t b u n d e n werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalles die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.

§ 8. Eltern und Vormünder, die dem § 5 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im § 6 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu versäumen, oder ihnen die im § 7 vorgeschriebene Bescheinigung dann nicht mitgeben, wenn der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule versäumt hat, werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung der Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft. Dafür, daß ein Arbeitgeber die im § 7 Satz 2 vorgeschriebene Verpflichtung zur vorherigen Einholung der Erlaubnis, einen gewerblichen Arbeiter aus bringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit zurückhalten zu dürfen, nicht erfüllt hat, tritt eine Bestrafung dann nicht ein, wenn der Arbeitgeber nachweist, daß die rechtzeitige vorherige Beantragung dieser Erlaubnis ihm unmöglich gewesen ist, und wenn er ungesäumt nachträglich die Entbindung von dem Unterrichte beantragt.

Thorn, den 27. October 1891.

Der Magistrat.

(L. S.) gez. Kohli.

J.-Nr. I 8762/91.

Vorstehendes Ortsstatut wird auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Reichs-Gewerbe-Ordnung in der Fassung des Gesetzes vom 1. Juni 1891 (R.-G.-Bl. S. 261 fg.) in Verbindung mit § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 hierdurch bestätigt.

Marienwerder den 7. Dezember 1891.

(L. S.) Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

In Vertretung:

Nr. 6057 B. A.

gez. v. Kehler.

wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Thorn, im Januar 1892.

Der Magistrat.

Gesucht zum 1. October in Haus neuerer Bauart Wohnung.

I Etage, von 3 hellen Zimmern, heller Küche und Zubehör von timberlosen Leuten. Gest. Anerbieten mit Preis unter W. O. 1 in die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Die Parterreräume in meinem Hause Alst. Markt 20, bestehend aus Laden, angrenzende Wohnung und allem Zubehör von sofort zu vermieten.

L. Beutler.

Brüdenstraße 32

ist eine kleine Wohnung, III. Etage, an ruhige Miether abzugeben.

W. Landeker.

II. Etage eine Wohnung von 5 Zimmern und Zubehör zu vermieten. Blum, Culmerstraße.

Araberstr. 3, bei Askanas, I. Etage, große A Stube, gr. helle Küche u. Keller zu verm.

1 gut möbliertes Zimmer billig zu verm. Gerechtestr. 16, II. v.

Ein junger Mann wird als Mitbewohner gesucht. Wo? sagt d. Exp. d. Z.

Ein gut möbliertes Zimmer wird zu mieten gesucht. Offerten unter S. L. 7 in die Exped. d. Ztg. erbeten.

1 gut möbl. Zimmer zu vermieten Neuhäufischer Markt 20 I.

3 Zimmer u. Zubehör

zu vermieten. Bäckermeister Lewinsohn.

Große herrschaftl. Wohnung

in Copernikusstraße Nr. 7 zu vermieten.

Mittel- und kleine Wohnungen zu vermieten bei Ferdinand Leetz.

Möbl. Zimmer sof. z. verm. Tuchmacherstr. 20.

Gut möbl. Parterrevohnung, mit auch ohne Vorküchegelass zu vermieten Copernikusstr. 12, 2. Etage, Artushof.

1 möbl. Zimmer sofort zu vermieten Culmerstrasse 15.

2fenstr. Vorderzimmer z. verm. Schillerstr. 19

Gut möbl. Zimmer mit Kabinett zu haben Brüdenstr. 16. Zu erfragen 1 Treppe rechts.

Billiges Logis m. Bek. Gerechtestr. 16, 2 Trp.

Bill. Logis mit Beköstigung Gerberstr. 13/15, prt. I.

Die Kellerräumlichkeiten

in unserem Hause Breitestraße 88, welche sich sowohl als Wohnräume, wie auch zu gewerblichen Zwecken eignen, sind zu vermieten. C. B. Dietrich & Sohn.

Gr. Hofraum u. Stallung.

für 6 Pferde zu verm. Baderstraße 10 bei Louis Lewin.



G. Schnäpel, Hutmacher, Schillerstr. 14, Hof, 1 Treppe, empfiehlt sich zur Ausführung von Seiden- (Cylinder) und Filz- hüt-Reparaturen.



Dr. Warschauer's Wasserheil- u. Kuranstalt

Vorzügl. im Soolbad Inowrazlaw. Mäßige Einrichtungen. Für Nervenleiden aller Art, Folgen von Verletzungen, chronische Krankheiten, Schwächezustände zc. Prospett franco.

Sant Krankenberichten von Privat- u. Aerzten, unter anderen Dr. Sellgreve, Dr. Groven, ehemal. Oberstabsarzt am Militär-Hospital Hamburg, ist M. Schütze's Blutreinigung-Pulver ein Arzneimittel sicherer Wirkung. Dasselbe findet insbes. bei Verdauungsstörungen, Sautauschlägen (Nichten), Rheumatismus, Gemüthsverstim-mung, Nieren- u. Leberleiden, Appetitlosigkeit, Hämorrhoiden und allen jenen Krankheiten, deren Ursachen auf unreines Blut, unregelmäßigen u. ungenügenden Stuhl-gang zurückzuführen sind, mit bewähr. Erfolg Anwendung. Preis einer Dose Mk. 1.50, unter 2 Dosen wird nicht ver-fandt, 5 Dosen portofrei. — Verkauft durch Apoth. Ed. Wildt in Köstritz (Meuß). Ferner echt zu haben in den meisten Apotheken. Man achte auf nebige Schutzmarke u. verlange ausdrücklich M. Schütze's Blutreinigung-Pulver, da es werthlose Nachahmungen giebt. **M. Schütze's Blutreinigung-Pulver.** **HYGIEA** **SCHÜTZE-MARKE**

Soeben erschien:

Thorner Adressbuch

1892.

Preis gebunden 3 Mark.

Walter Lambeck,

Buchhandlung.

Schmerzlose

Zahnoperationen

künstliche Zähne u.

Blomben.

Alex Loewenson,

Culmer-Strasse.

3. Klavierstimmen u. repar.

empfehl. sich

Th. Kleemann, Klaviermacher

u. Stimmer. Schuhmacherstr.- und Mauerstr.-Ecke 14, I.

Für gute Arbeit wird garantirt. Auch p. Postkarte werden Bestell. angenommen.

Uhren! Uhren!

Silberne Cylinder-Remontoirs 15 M.

Silberne Damen-Remontoirs 17 M.

Goldene Damen-Remontoirs 26 M.

Silb. Cyl. Uhren m. Schlüssel 10 M.

Nickeluhren m. Schlüssel u. Nmtz. 9 M.

3 Jahre schriftliche Garantie.

Louis Joseph, Uhrm., Segler-Strasse.

Färberei, Garderoben- und Bettfedern-Reinigung,

Gardinen-Wäscherei

auf Neu! Schwarz auf Glaeshandschuhe

echt in 10 Minuten.

Strickerei für Strümpfe und Trikotagen.

A. Hiller, Schillerstr.

Ziehung 20. Februar 1892.

Ankauf überall gefählich gestattet.

Stadt Barletta-Loose

Haupttr. Fr. 2 Millionen, 1 Mil-lion, 500 000, 400 000, 200 000, 100 000, 50 000, zc. Mon. Einz. auf 1 ganzes Originallos W. 5

30 Pfg. Porto a Nachn. Gewinnl. franko-gratis. Aufträge umgehend erbeten an

V. W. Zimmermann, Konstanz.

Gummi-Waarenfabrik,

Raul & Cie., Paris, vers. ihre unübertr. neuest. Fabrikate durch „Versandgeschäft, Fregestr. 20, Leipzig“. Illustrierte Preisliste gratis.

Kohlen,

in Waggonladung, sowie kleineren Posten, liefert zu billigsten Preisen frei Haus. Ferd. Streitz, Mader, „Concordia“.

Laden-Einrichtung

wünscht zu kaufen F. Krüger, Alt-Thorn.

Die in unserem Hause seit mehreren Jahren betriebene

Speisewirthschaft und Bierauschank,

verbunden mit Wohnung, ist vom 1. März unter günstigen Bedingungen zu vermieten.

Gebr. Casper, Gerechtestr. 15.

Für Gärtner!

Der Obst- und Gemüse-Garten Kl. Mocker 22/33, nebst Wohnung, ist sofort zu verpachten, auch ist das Grundstück zu verkaufen.

Schillerstraße

ist der Speicher vom 1. April cr. zu verm. Näheres bei S. Simon, Eijabeststraße 9.

Handwerker-Verein Thorn.

I. Donnerstag, den 11.: keine Sitzung, dagegen Vortrag des Herrn Kettlitz über „Naturheilkunde“ im oberen Saale des Schützenhauses, Abends 8 Uhr.

II. Sonnabend, den 13.: 33. Stiftungsfest-Feier Abends 8 Uhr bei Nicolai. Diverse Ueberraschungen, Gebek 1 Mk. 25 Pfg. Anmerkungen bei Nicolai und Menzel bis incl. 11. d. Mts.

Der Vorstand.

RESSOURCE.

Jeden Donnerstag Abend geselliges Zusammensein im Vereinslokale.

Kaisersaal,

Bromb. Vorst. II. Lin. Sonnabend, den 13. Februar 1892: Gross. Maskenball

Maskirte Herren 75 Pf., maskirte Damen frei, Zuschauer 25 Pf. Um 11 Uhr: Große Festpolonaise unter Leitung einer türkischen Kapelle in ihrem Nationalkostüm. Garderoben sind vorher bei C. F. Holzmann, Gerechtestr. 20, und des Abends von 7 Uhr im Balllokal zu haben.

Anfang des Balles 8 Uhr. Das Comité.

Tivoli. Frische Spanntuchen.

Seite Mittwoch: Eine Berliner

Action-Brauerei,

sehr leistungsfähig, mit vorzüglichen hellen und dunklen Bieren, wünscht mit gut-situirten

Abnehmern

in Verbindung zu treten und sichert billigste Preise zu. Offerten sub J. Y. 6971 an Rudolf Mosse, Berlin S.W.

Lohnschnitt

übernimmt gegen mäßigen Preis Louis Angermann.

Junge Mädchen,

welche das feine Pußgeschäft unter Leitung einer tüchtigen Directrice erlernen wollen, können sich noch melden bei

Ludwig Leiser.

Eine tüchtige Amme

weist nach Miethsfran Rose, Heiliggeiststraße Nr. 9.

Aufwärterin verlangt Eijabeststr. 2, 2 Trp.

Gute Kocherbsen

offertre billigst. „Concordia“.

Gute rothe und weiße

Eplartoffeln,

sowie Ribs u. Leinchen empfiehlt billigst A. Tuchler, Leibitisch.

Gutsingende Kanarienhähne,

f. Nachtigallschläger, Hohlroller, Glucker, Klingelroller u. s. w. im Preise von 8—10 Mk., empfiehlt A. Grundmann, Breitestr.

Ein starker, wachsam er

Hofhund

wird zu kaufen gesucht. Zu erfragen in der Expedition dieser Zeitung.

Rind u. fett. Schwein z. verkaufen.